DOG
Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft

Gesellschaft für Augenheilkunde

Anschubfinanzierungen der DOG zur Förderung von Erfindungsmeldungen

Stand: 15.09.2026

Stifterin: Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG)

Bezeichnung: Anschubfinanzierungen der DOG zur Förderung von Erfindungsmeldungen
Diese Förderung stellt Stufe 2 der Initiative zur Förderung von Innovationen der DOG dar.

Zweck: Die DOG verfolgt das Ziel, Erfindungen aus dem Bereich der Augenheilkunde gezielt zu fördern. Die Anschubfinanzierung setzt Anreize zur Einreichung von Erfindungsmeldungen und damit deren wirtschaftliche oder klinische Verwertung. Zudem dient sie der teilweisen Deckung des Aufwands, der durch die Formulierung und Vorbereitung der Anmeldungen entsteht. Die Anschubfinanzierung wird für die erfolgreich vollzogene formale Erfindungsmeldung gewährt und soll den Aufwand, der durch die Formulierung und Vorbereitung der Anmeldung entstanden war.

Dieses Instrument wird zunächst in einer **Pilotphase** erprobt, um Erfahrungen hinsichtlich der Nachfrage und des Effekts auf den Technologietransfer in der Ophthalmologie zu sammeln.

Dotierung: 2.000 Euro pro eingereichter Erfindungsmeldung.

Ausschreibung: Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DOG.

Antrag: Antragsberechtigt sind in Deutschland tätige Ärztinnen/Ärzte für Augenheilkunde.

Anträge können ausschließlich von Personen gestellt werden, die in der Erfindungsmeldung namentlich genannt sind.

Antragsstellung: Anträge beinhalten:

- Name sowie Klinik/ Forschungseinrichtung der/ des Antragstellers/-in
- Tabellarischer Lebenslauf
- Projektplan (inklusive zeitlicher Ablaufplan)
- Abstract zur Erfindung (inhaltliche Darstellung)
- Bestätigung der Erfindungsmeldung bei einer Universität, Unternehmen oder Forschungseinrichtung

Die Anträge sind online bei der Geschäftsstelle der DOG unter www.awards.dog.org einzureichen.

Beschränkungen: Pro Forschungsstandort werden maximal zwei Anmeldungen pro Kalenderjahr gefördert. Pro Person wird ein Antrag akzeptiert. Sollten aus einem Standort mehr als zwei Anträge eingehen, gibt die DOG die Anträge an die jeweilige Klinikleitung zurück und bittet – sofern möglich - um Auswahl von maximal zwei Projekten.

Erfindungsmeldungen, für die bereits eine Förderzusage oder Förderabsage erfolgt ist, sind von einer erneuten Antragstellung ausgeschlossen.

Die DOG behält sich vor, Anträge mit nur geringer Aussicht auf Erfolg von dieser Förderung auszuschließen.

Die Gesamtsumme der verfügbaren Fördermittel ist begrenzt. Sollte das Budget durch die Anzahl der Anträge überschritten werden, behält sich die DOG vor, die Dotierung pro Antrag anzupassen oder die Förderung auszusetzten.

Die DOG behält sich vor, die Förderung zurückzufordern, sofern im Antrag falsche Angaben gemacht wurden, oder Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise nicht vorlagen.

DOG
Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft

Gesellschaft für Augenheilkunde

Anschubfinanzierungen der DOG zur Förderung von Erfindungsmeldungen

Stand: 15.09.2026

Starttermine: Anträge können zu folgenden Fristen eingereicht werden:
- 30. Juni
- 31. Dezember

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in der Regel jeweils innerhalb von 6-8 Wochen nach Ende der Einreichfrist. Bewerbungen zu identischen Arbeiten oder Projekten können nicht für mehrere Ausschreibungen der DOG eingereicht werden.

Auszahlung: Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf ein Drittmittelkonto der jeweiligen Einrichtung.

Berichtspflicht: Im Falle der Förderung verpflichtet sich der Geförderte, der DOG spätestens 12 Monate nach Auszahlung der Förderung ein Status-Update (max. eine DIN-A4-Seite) zum Stand

der Erfindung zu übermitteln. Darüber hinaus erklärt er/sie sich bereit, im Bewilligungsfall und auf Aufforderung der DOG auf dem DOG-Kongress über den Fortgang und die Ergebnisse des geförderten Projekts zu berichten. Weitere Verwendungsnachweise werden nicht erhoben. In Publikationen, die aus geförderten Projekten hervorgehen, ist auf die Unterstützung der DOG („supported by DOG, www.dog.org) hinzuweisen.

Vertraulichkeit: Die DOG behandelt alle Unterlagen vertraulich. Die öffentliche Kommunikation beschränkt sich auf die Namensnennung des Geförderten, den Titel der Erfindung und ggf. eine Kurzbeschreibung.

Turnus: Die Anschubfinanzierung ist als jährlich wiederkehrende Ausschreibung vorgesehen, vorbehaltlich einer Evaluation durch das Präsidium nach Abschluss der Pilotphase.

Die DOG behält sich jedoch vor die Ausschreibung auszusetzen, sofern die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies erfordern.

Gremium/ Jury: Das Auswahlgremium besteht aus 5 Mitgliedern und setzt sich aus Augenärzten und Wirtschaftsexperten zusammen. Über die Besetzung entscheidet das Gesamtpräsidium der DOG. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Das Gesamtpräsidium bestimmt ein Mitglied der Jury zum Vorsitzenden.
Das Gremium entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Juroren sind ehrenamtlich tätig.